



Videochallenge Denk-Mal

Zum digitalen Tag des offenen Denkmals 2020 veranstaltet die Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg noch bis zum 30. August einen Videowettbewerb. Unter dem Motto „Denk-Mal kreativ!...teile Deine favorite Denkmal-Story in unserer Videochallenge“ ist jeder eingeladen, ein Video mit einer Länge von bis zu 1,5 Minuten zu einem Denkmal im Bundesland Baden-Württemberg zu filmen und einzureichen. Die Landesdenkmalpflege stellt bei der Videochallenge attraktive Preise in Aussicht. Auf der Internetseite des LAD unter www.denkmalpflege-bw.de/tag-des-offenen-denkmals/videochallenge können Beiträge hochgeladen und Informationen eingesehen werden.

Verlängerung für Bürgerbus

Am 1. September läuft der zweijährige Vertrag des Enzkreises mit dem Bürgerbusverein Wiernsheim für die Strecke nach Großglattbach ab. „Ich habe als Kreisrat den Landrat gebeten, den Vertrag zu verlängern. Dies ist jetzt geschehen, was höchst erfreulich ist für unseren Stadtteil Großglattbach“, schreibt Günter Bächle (CDU). „Nachdem der Bürgerbusverein die notwendigen Unterlagen vorgelegt hat, haben wir der Verlängerung und Finanzierung des Verkehrs um ein weiteres Jahr mit einem mit dem Bürgerbusverein abgestimmten Fahrplankonzept zugestimmt“, schreibt Landrat Bastian Rosenau in seiner Antwort. Wegen der hohen ungedeckten Kosten (circa 100 Euro pro Passagier) sei mit dem Verein vereinbart worden, die Nachmittagsfahrt ausfallen zu lassen. Die drei Fahrten am Vormittag bleiben bestehen.

Kein Gift bei den toten Tauben

Wie Pressesprecher Mario Steigleder von der Stadt Vaihingen gestern berichtet, liegen die Untersuchungsergebnisse von zwei toten Tauben, die am Kreuzbach in Aurich gefunden wurden (wir haben berichtet) vor. Stand der Dinge handle es sich um keine Vergiftung, sondern um eine Krankheit. Die Tiere seien stark abgemagert gewesen und hätten unter einer Eileiter-Bauchfellentzündung gelitten. Gestern wurden mit Hilfe der Drehleiter durch die Feuerwehr fünf weitere tote Tauben vom Kirchturm geborgen, des Weiteren wurde eine tote Taube am Bach festgestellt. Auch diese toten Tauben werden eingefroren. Das weitere Vorgehen werde vom Veterinäramt Ludwigsburg festgelegt.

Viel Durst bei Bäumen

Man sieht sie immer wieder, die Mitarbeiter des Vaihinger Bauhofs, wie sie die Pflanzen durch Gießen aus Behältnissen auf den Fahrzeugen vor dem Trockentod bewahren. Mit einem großen Gefäß ist in dieser Mission auch ein Baumpfleger im Auftrag der Stadt zugange, der die großen Bäume wässert. Unter anderem erhielt ein Auricher Nussbaum so gestern 1000 Liter Wasser. (p/sr).

WWW.VKZ.DE

Umfrage-Ergebnis:

Schottergärten sind in Baden-Württemberg jetzt auch per Naturschutzgesetz verboten. Wie finden Sie das?

Prima, gut für Arten- und Klimaschutz.	58%
Ich finde, jeder sollte seinen Garten so gestalten dürfen, wie er mag.	39%
Ich finde Schottergärten schön, sie entsprechen meinem Ordnungsempfinden.	3%

Teilnehmer: 369



Viel Publikumsinteresse bei der Diskussion des Gemeinderats in der Vaihinger Stadthalle zur Stadtentwicklung.

Foto: Bögel

Stimmungsbild der Bevölkerung ausloten

Vaihinger Gemeinderat debattiert über die städtebauliche Entwicklung. Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Nach mehr Informationen für die Bürger und entsprechenden Beteiligungen soll IBA-Entscheidung noch vor Ende des Leitbildprozesses fallen.

VON UWE BÖGEL

VAIHINGEN. Die Internationale Bauausstellung 2027 Stadt-Region Stuttgart (IBA'27) hat die ersten IBA-Projekte vorgestellt. 13 Projekte hat der Aufsichtsrat am Montag offiziell zu IBA-Projekten ernannt. Das Gebiet „Reservoir“ in Kleinglattbach ist nicht dabei – und es ist weiter fraglich, ob es überhaupt in der Liste auftaucht. Der Vaihinger Gemeinderat hat am Mittwochabend nach langer Diskussion in der Stadthalle die Eckpfeiler für die städtebauliche Entwicklung der Stadt gesteckt. Und zum Thema IBA gibt es erst einmal eine umfassende Bürgerbeteiligung.

In einem Beschlusskatalog, der nach der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses in der vergangenen Woche und nach Anträgen aus dem Gemeinderat von Mittwoch noch einmal modifiziert wurde, gibt es jetzt klare Schritte für die städtebauliche Entwicklung von Vaihingen. Punkt eins: Ziel des Gemeinderats ist, die weitere städtebauliche Entwicklung möglichst flächenschonend vorzunehmen. Innenentwicklung hat Vorrang vor Außenentwicklung. Einstimmiger Beschluss. Punkt zwei: Im Rahmen des Leitbildprozesses wird die weitere städtebauliche Entwicklung mit der Bevölkerung diskutiert. Einstimmiger Beschluss. Punkt drei: Für das Thema IBA 2027 soll eine offene Bürgerbeteiligung durchgeführt werden, parallel zum Leitbildprozess. Dazu, so der Antrag von Dr. Andrea Wagner (Grüne, Aurich), müssen aber den Bürgern mehr Fakten in die Hand gegeben werden. Auch hier der einstimmige Beschluss des Gemeinderats. Punkt vier: Wenn bei den Bürgerbeteiligungen ein klares und entsprechendes Stimmungsbild erkennbar wird, dann kann der Gemeinderat auch vor Abschluss des Leitbildprozesses pro oder kontra Bauausstellung in Kleinglattbach entscheiden. Dieser Antrag von Eberhard Berg (SPD, Klein-

glattbach) bekam 21 Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und eine Enthaltung. Berg sagte noch, wenn es kein eindeutiges Stimmungsbild gebe, dann könne am Ende des Prozesses auch ein Bürgerentscheid stehen. Punkt fünf: Bei zehn Ja-Stimmen und neun Nein-Stimmen (acht Enthaltungen) bekam der Antrag von FW-Stadtrat und Enzweihinger Ortsvorsteher Matthias Siehler eine knappe Mehrheit. Die Verwaltung wird beauftragt, in Enzweihingen die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Außenbereichsflächen (Brunnenhalde oder Hörnle) zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs zu entwickeln. Wäre der Startschuss erst nach dem Leitbildprozess gefallen, hätte es da eine Verzögerung von mindestens einem Jahr gegeben.

Der Antrag von Oliver Luthle (Wir in Vaihingen, Gündelbach), nach den Sommerferien und bis spätestens Weihnachten einen Bürgerentscheid zu pro oder kontra IBA 2027 durchzuführen, bekam eine Ja-Stimme.

Das Neubaugebiet „Wolfsberg IV“ ist erst einmal auf Eis gelegt. Da entscheidet der Gemeinderat nach dem Leitbildprozess weiter. Mit 95 Eigentümern sind die Verhandlungen für dieses Areal zwischen der Bundesstraße 10 und der Stuttgarter Straße in Vaihingen in trockenen Tüchern, ein Eigentümer in zentraler Lage fehlt aber.

In der Gemeinderatssitzung äußerte sich Oberbürgermeister Gerd Maisch grundsätzlich zur Stadtentwicklung, stellte hier die Bürgerbeteiligung in den Vordergrund, sah aber auch wenig Chancen für eine Bauausstellung 2027 in Kleinglattbach-Süd. Maisch kritisierte dabei die Anträge der SPD-Fraktion („Die Stadt Vaihingen beteiligt sich offensiv an dem Projekt Reservoir im Rahmen der internationalen Bauausstellung“) und der Bürgerbewegung Vaihingen (das Baugebiet Wolfsberg IV nicht weiter verfolgen und die Initiative Reservoir vorbehaltlos zu unterstützen). Dies sei ein

wichtiges Thema für die Bürgerbeteiligung und da würden von den Perspektivwerkstätten Vorschläge erarbeitet. Und: „Wer nicht die grüne Wiese zubetonieren will und wer den Umweltschutz ernst nimmt, der ist für eine Zurückstellung der Baugebiete Wolfsberg IV und Kleinglattbach-Süd.“ In der Stadt Vaihingen gebe es noch genügend Innenentwicklungspotenzial. Wer auf das Gebiet in Bahnhofsnähe setze, trage nicht zur Urbanität bei, sondern schaffe eher ein Schlafviertel. „Wer die Innenstadt stärken will, muss für die Innenentwicklung sein.“

Benötigte Wohnflächen können durch die Innenentwicklung geschaffen werden. Die Gebiete Wolfsberg IV und Kleinglattbach-Süd seien „unverantwortlich“.

Erich Hangstörfer (CDU, Gündelbach) sagte, dass die IBA für Kleinglattbach gestorben sei, weil der Zeitplan nicht zu schaffen sei. „Die IBA ist ein Leuchtturmprojekt, aber jetzt nicht machbar.“ Außerdem stehen die Flächen für Bebauung weiter zur Verfügung.

Prof. Gustl Lachenmann (BvV) sagte, dass auch bei der Innenentwicklung ein Hauch von IBA durchzusetzen wäre. Dr. Andrea Wagner (Grüne, Aurich) sagte, dass es auch wichtig sei, wie die städtebauliche Entwicklung zu finanzieren ist. „Da müssen wir den Bürgern mehr Informationen liefern.“ Eberhard Berg (SPD, Kleinglattbach) merkte an, dass bezahlbarer Wohnraum bei der Innenentwicklung nicht zu generieren sei. „Über die IBA müssen wir jetzt eine breite Diskussion innerhalb der Bürgerschaft stattfinden lassen.“

Helga Eberle (FDP, Aurich) bedauerte, dass die IBA-Veranstaltung unter einem besonderen Zeitdruck stehe. Die Bürgerbeteiligung sei aber hier wesentlich. In Kleinglattbach-Süd könnte es 1800 bis 2000 Neubürger geben, die dann auswärts arbeiten und auswärts einkaufen. „Da ist die Gefahr einer Schlafstadt ganz groß.“ Peter Schimke (Linke, Vaihingen) sagte, man könne das Baugebiet in Kleinglattbach auch zu einem späteren Zeitpunkt realisieren.

Der Kleinglattbacher Ortsvorsteher Matthias Siewert beklagte das Schwarz-Weiß-Denken und sagte, dass die Infrastruktur in dem 4700 Einwohner zählenden Stadtteil Kleinglattbach sowieso am Limit sei. „Die IBA könnte als Leuchtturmprojekt in Kombination mit der Gartenschau eine unglaubliche Chance für Vaihingen sein.“ Thomas Essig (Grüne, Ensingen): „Aber die IBA sprengt den Haushalt in jeglicher Form.“

Die ersten Häuser müssten 2026 fertig sein

Die Chancen für die Bauausstellung im Jahr 2027 sieht Maisch als nicht besonders realistisch. „Eine Bauausstellung ohne Gebäude macht keinen Sinn. So müssten die ersten Häuser in Kleinglattbach-Süd 2026 fertig sein.“ Um 2025 mit den Hochbauten zu beginnen, müsste der Bebauungsplan aller spätestens 2023 Rechtskraft erlangen. „Das ist beinahe unmöglich, zumal die IBA auch einen internationalen Architektenwettbewerb vorschreibt.“ Innovative Bauformen seien auch ohne die IBA möglich. „Auf eine Bürgerbeteiligung können wir hier nicht verzichten.“

Außerdem bedeute ein neues Baugebiet in Kleinglattbach einen finanziellen Kraftakt, den die Stadt derzeit nicht stemmen könne. Nötig sei eine weitere Grundschule, nötig sei eine neue Sporthalle. Dabei würden schon für die Gartenschau 2029 Millionen von Euro benötigt.

Eberhard Zuckert (FFW, Vaihingen) sagte, dass die Stadtentwicklung mit der Bürgerschaft diskutiert werden muss. Und wer wirklich innovativ bauen wolle, der müsse es dort machen, wo die Menschen leben. „Ich habe keine Lust, einer Spielwiese für Architekten auf Ackerland zuzustimmen.“

Neues zur Ersten Hilfe

Barmer Ludwigsburg meldet, dass die Regelungen zur Wiederbelebung angepasst wurden.

LUDWIGSBURG (p). Bei einem Notfall Erste Hilfe zu leisten, ist auch während der Corona-Pandemie Pflicht, darauf weist die Barmer Ludwigsburg in ihrer Mitteilung hin. Im Fall einer unterlassenen Hilfeleistung drohen eine Geld- oder sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr.

Damit sich Ersthelfer in Zeiten von Corona aber nicht selbst in Gefahr bringen, sind die Empfehlungen zur Wiederbelebung angepasst worden.

Nur noch laut ansprechen, statt dicht über den Patienten beugen

„Nach wie vor gilt der Merksatz: Prüfen. Rufen. Drücken. Dafür muss zuerst der Zustand des Patienten geklärt werden. Um sich selbst nicht zu gefährden, sollte ein Ersthelfer eine Person mit Verdacht auf Herz-Kreislaufstillstand nur noch laut ansprechen, anstatt sich dicht über diese zu beugen. Um die Atmung zu überprüfen, muss ein Helfer nicht länger sein Ohr an Mund und Nase des Patienten halten. Vielmehr soll er im Stehen prüfen, ob sich der Brustkorb des Patienten atemsynchron bewegt. Außerdem sollte über den Notruf 112 professionelle Hilfe angefordert werden“, erklärt Arndt Kühnle, Regionalgeschäftsführer der Barmer in Ludwigsburg.

Jeder müsse im Rahmen der Zumutbarkeit und ohne erhebliche eigene Gefährdung Erste Hilfe leisten.

Herzdruckmassage statt Mund-zu-Mund-Beatmung

Menschen, die zu einer Corona-Risikogruppe zählen und Zeuge eines Notfalls werden, müssen deshalb abwägen, ob Hilfeleistungen an Fremden möglich sind. Falls nicht, müssen sie umgehend Hilfe organisieren und den Notruf 112 wählen.

Bei einem Herzstillstand sollte ein Ersthelfer auf die Mund-zu-Mund-Beatmung verzichten und umgehend mit einer Herzdruckmassage beginnen. Diese muss bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes fortgesetzt werden.

Die empfohlene Druckfrequenz liegt zwischen 100 und 120 Mal pro Minute. „Das Tragen von Einweg-Handschuhen und eines Mund-Nasen-Schutzes sowie das Auflegen eines leichten Tuchs über Mund und Nase des Patienten können dabei das Ansteckungsrisiko reduzieren“, so Arndt Kühnle. Nachdem die Rettungskräfte übernommen haben, sollten Ersthelfer ihre Kontaktdaten mitteilen. Das sei wichtig, falls bei dem Patienten nachträglich eine infektiöse Erkrankung festgestellt werde.

Im Kasten



Wir schließen uns diesen lustigen und wohlmeinenden Wünschen der Grundschule Aurich hiermit einfach frech an.

Foto: Rucker